

EVANGELISCHE JUGEND IN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE  
SACHSENS

## LANDESJUGENDPFARRAMT

CASPAR-DAVID-FRIEDRICH-STR. 5, 01219 DRESDEN  
TELEFON: 0351 4692-410 FAX: 0351 4692-430



Evangelische Jugend in Sachsen  
Landesjugendpfarramt

REFERAT FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT  
CHRISTIANE THOMAS

Telefon: (03 51) 46 92-435 / www.evjusa.de / E-Mail: presse.evjugendsachsen@evlks.de

Dresden, 19.09.2014

### Presseinformation

## **Bewerbungsfrist für den Jugenddankopfer-Sonderzweck verlängert**

### **Landesjugendkammer debattierte in ihrer Herbsttagung am 17.09.2014 über das Jugenddankopfer und Herabsetzung des Wahlalters**

Noch bis zum 15. Januar können Projektträger ihre Bewerbungen für den Jugenddankopfer-Sonderzweck 2015 einreichen. Das hat die Landesjugendkammer, das oberste Gremium der Evangelischen Jugend in Sachsen, in ihrer Herbstsitzung am 17. September 2014 beschlossen. Mit dem Sonderzweck finanziert das Jugenddankopfer in jedem Jahr ein besonderes Projekt für Jugendliche im In- oder Ausland. Die Projekte sollten ihren Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben und die Projektträger sollten eine regelmäßige Verbindung zu Gruppen unserer Landeskirche haben. Anträge sind schriftlich im Landesjugendpfarramt einzureichen. Die Entscheidung, welches der eingereichten Projekte den Zuschlag bekommt, erfolgt in der Frühjahrstagung der Landesjugendkammer im März 2015. Gesammelt wird das Jugenddankopfer in jedem Jahr ab Herbst bis Weihnachten in allen Kirchenbezirken der Landeskirche. In diesem Jahr geht der Jugenddankopfer-Sonderzweck an das Projekt "Die Jugend soll leben - eine Krankenstation für Kenia".

Darüber hinaus diskutierten die haupt- und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Ev. Jugend, wie Jugendliche in den Gemeinden und übergemeindlichen Gremien noch stärker als bisher Verantwortung übernehmen können und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden könnten. Der Landesjugendkonvent, das oberste Gremium der Ehrenamtlichen der Ev. Jugend in Sachsen, möchte dazu feste Berufungsplätze für Jugendliche in den Kirchenvorständen, Bezirkssynoden und in der Landessynode. Darüber hinaus regen die ehrenamtlichen Jugendliche an, das Wahlalter für die passive Wahl (d.h. die Wählbarkeit in den Kirchenvorstand) auf 16 Jahre abzusenken. Die Landesjugendkammer wird nun in einem Schreiben an die Kirchenleitung diese um gemeinsame Gespräche bitten, bei denen konkrete Schritte vereinbart werden sollen. Für die Weiterführung der Debatte könnte ein Forum gefunden werden, in dem Kirchenleitung und Jugendvertreter sich über ihre Argumente austauschen und gemeinsam einen Entscheidungsprozess gestalten.

**Weitere Informationen über:** [www.evjusa.de](http://www.evjusa.de), [www.jugenddankopfer.de](http://www.jugenddankopfer.de) und Tobias Bilz, Landesjugendpfarrer und Vorsitzender der Landesjugendkammer  
Tel. 0351 4692-410  
E-Mail: Tobias.Bilz@evlks.de